

für die Stadt Nassau

AZ:

**17 DS 16/ 0056**

Sachbearbeiter: Herr Hladik

**VORLAGE**

Gremium	Status
Stadtrat Nassau	öffentlich

**Sonntägliche Marktveranstaltungen 2020****Sachverhalt:**

Nach dem Landesgesetz für Messen, Märkte, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl. RLP Nr. 5, S. 40) dürfen pro Gemeinde bis zu acht Marktsonntagen, inklusive der verkaufsoffenen Sonntage, festgesetzt werden. Die Festsetzung erfolgt durch Rechtsverordnung der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau nach Entscheidung der betroffenen Gemeinde.

Bei der Ordnungsverwaltung sind für das Jahr 2020 bisher die nachfolgenden Veranstaltungen für Sonntage im Gemarkungsgebiet der Stadt Nassau angemeldet (angekündigt) worden. Die Veranstaltungen werden bekanntermaßen seit vielen Jahren durchgeführt. Hierbei handelt es sich um folgende Termine:

## Verkaufsoffene Sonntage

- I. 08.03.2020 Josefsmarkt
- II. 26.04.2020 Expomeile
- III. 21.06.2020 Johannismarkt
- IV. 27.09.2020 Michelsmarkt

## Antiquitäten- und Sammlermarkt der Fa. Brassard

- V. 26.01.2020
- VI. 01.03.2020
- VII. 11.10.2020
- VIII. 29.11.2020

**Begründung:**

Für große Teile der Bevölkerung und für viele Gewerbetreibende bedeutet die Möglichkeit, an 8 Sonntagen im Jahr Handel und Vergnügen zu erleben, eine Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Nassau als Mittelzentrum. Gleichzeitig wird die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Nassau in vielen Belangen gesteigert.

Eine unangemessene Beeinträchtigung der Sonntagsruhe wird nicht gesehen und nicht erwartet und hat in den zurückliegenden Jahren auch nicht stattgefunden. Der Beginn der Veranstaltung wird erst nach Ende des Hauptgottesdienstes zugelassen. Zusätzlich können im noch durchzuführenden Anhörungsverfahren Anregungen und Bedenken eingebracht werden und somit auch Berücksichtigung finden.

Mit der Zustimmung zur Durchführung der acht o. g. Veranstaltungen sind die gesetzlichen Möglichkeiten für das Jahr 2020 ausgeschöpft.

Anmerkung Weihnachtsmarkt:

Die Durchführung von Weihnachtsmärkten ist unabhängig von der Anzahl der festgesetzten Marktsonntage und verkaufsoffenen Sonntage „on top“ zusätzlich erlaubnisfähig.

**Beschlussvorschlag:**

**Unter Berücksichtigung und Abwägung der unterschiedlichen Interessen der Antragsteller und dem Schutzgut des Sonntages, wird seitens der Stadt Nassau die Durchführung der vorgenannten acht sonntäglichen Veranstaltungen befürwortet.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister